



Landkreis Stendal - Postfach 10 14 55 - 39554 Hansestadt Stendal

Landkreis Stendal / Umweltamt
Untere Immissionschutzbehörde
Arnimer Straße 1-4
39576 Hansestadt Stendal

Bauordnungsamt

Auskunft erteilt: Frau Seidel-Böttcher

Dienstsitz:
Arnimer Straße 1-4
39576 Hansestadt Stendal
Zimmer: 028

Tel.: +49 3931 607368
Fax: +49 3931 213060
E-Mail:
bauamt@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
sbö

Datum:
18.04.2024

Aktenzeichen:	63/550/2024-01250	eingegangen:
Vorhaben:	Wesentliche Änderung gemäß § 16b BImSchG 1 WKA im Windpark Arneburg-Ost (WKA 10) - Repowering Vorranggebiet XVIII "Arneburg, Sanne"	
Antragsteller:	JUWI GmbH 55286 Wörrstadt Energie-Allee 1	
Grundstück:	Tangermünde, Stadt,	
Lage:	Gemarkung Storkau, Flur 5, Flurstück 13/3	

EINGANGSBESTÄTIGUNG mit fehlenden Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antrag ist im Bauordnungsamt eingegangen und wird unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt. Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen bei allen Eingaben und Rückfragen anzugeben.

Die Vorprüfung des Antrages hat ergeben, dass die eingereichten Unterlagen nicht vollständig sind und zur Bearbeitung noch folgende Unterlagen je 3-fach nachzureichen sind:

- Berechnung der Abstandsfläche (§ 6 BauOLSA) sowie Darstellung und Vermaßung im Lageplan ggf. Antrag auf Eintragung einer Baulast für Abstandsflächenübernahme (§ 6 BauO LSA) Abstandsflächenbaulast (1-fach)
- Rückbauverpflichtung nach §35 Abs.5 BauGB für die WEA 10 entsprechend dem Genehmigungsantrags (1-fach)
- Ermittlung der Rückbaukosten ohne Verwertungserlöse, einschl. Rückbau der Gründung, Wege und Infrastruktur, aufgliedert nach Kostengruppen; bezogen auf das antragsgemäße Gesamtvorhaben und Rückbauverpflichtung aktualisieren und Vorschlag des geeigneten Sicherungsmittels

Sprechzeiten:	Telefon:	+49 3931 606	Postanschrift:	Hospitalstraße 1-2	
Di. u. Do.	09:00 - 12:00	Fax:	+49 3931 21 3060	39576 Hansestadt Stendal	
	14:00 - 17:00				
Straßenverkehrsamt zusätzlich:	Internet:	www.landkreis-stendal.de	Bankverbindung:	Kreissparkasse Stendal	
Mo.	09:00 - 12:00	E-Mail:	kreisverwaltung@landkreis-	IBAN:	DE63 8105 0555 3010 0029 38
	14:00 - 16:00	De-Mail:	poststelle@lksdl.de-mail.de*	BIC:	NOLADE21SDL
Fr.	08:00 - 11:00	EGVP vorhanden*			



* Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter <http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html>

Der Rückbau umfasst alle ober- und unterirdischen Anlagen und Anlagenteile (auch Fundamente) sowie die für die Anlage erforderliche Infrastruktur und Leitungen.

Spätere Verwertungserlöse aus der Anlage stehen der Bauaufsichtsbehörde nicht zu und können in der Berechnung der Höhe der Sicherheitsleistung nicht berücksichtigt werden. (OVG LSA 2 L 139/15 vom 13.02.2017)

Die vorlegte Kostenaufstellung / Berechnung ist nicht nachvollziehbar und außerdem veraltet (aus dem Jahr 2021). Ihr liegt keine standort – und anlagenbezogene Kalkulation zu Grunde. Nicht berücksichtigt wurde die jeweils standortbezogene Baustelleneinrichtung für den Rückbau der Windenergieanlagen und die Kosten für das Verfüllen der Fundamentgruben.

Die Ermittlung der Rückbaukosten hat entsprechend nachvollziehbar (Leistungskurzbeschreibung, Kostengruppen, Haupt- und Untergruppen) zu erfolgen.

Die Angaben zur Höhe der Kosten in den Antragsunterlagen sind entsprechend anzupassen. (1-fach)

- standortbezogene Bewertung von Eiswurf und Eissturz mit Bestimmung und Darstellung der erforderlichen vorhabenspezifischen Maßnahmen

Das eingereichte Dokument beschreibt nur prinzipielle Maßnahmen und ist nicht antragsbezogen.

Die Darstellung der Maßnahmen und der ggf. erforderliche rechnerische Nachweis der Abstände der Windenergieanlagen zu Verkehrswegen ist erforderlich. (1-fach)

- Bauzeichnungen nach § 12 BauVorVO (Grundriss, Schnitt und Ansicht mit Darstellung Geländeanschnitt, Fundament, Turm, Gondel und Rotor) und Festlegung der geplanten Gründung auf Grundlage der Baugrundverhältnisse bzw. der Baugrunduntersuchung

Aus der Übersichtszeichnung der Windkraftanlage sind entsprechende standort – und anlagenbezogene Bauzeichnungen zu erstellen. Die Höhenangaben haben unter Bezugnahme auf die tatsächliche Geländehöhe zu erfolgen.

Die Anforderungen und Inhalte ergeben sich, wie bereits genannt, aus § 12 BauVorVO. (1-fach)

- Spezifische vorhabenbezogene Planung und Darstellung der Zuwegung und Kranaufstellflächen incl. Aufbau (Profil)

Die Flächen sind standort – und anlagenbezogen in einem entsprechendem Plan darzustellen bzw. auch als Anlage im Brandschutzkonzept zu ergänzen. (1-fach)

- Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte aus der Kosten nach Baugebührenverordnung und Ermittlung der Herstellungskosten, einschl. Gründung, Wege und Infrastruktur; bezogen auf das antragsgemäße Gesamtvorhaben

Die Ermittlung der Bauwerte / Kosten hat entsprechend nachvollziehbar (Leistungskurzbeschreibung, Kostengruppen, Haupt- und Untergruppen) nach § 6 Abs. 2 und 3 BauGVO zu erfolgen. (1-fach)

- Prüfbescheid zur Typenprüfung, einschließlich der gutachterlichen Stellungnahmen gemäß "Richtlinie für WEA" Ausgabe Okt. 2012, korrigierte Fassung März 2015) (1-fach)

Ich bitte die erforderlichen Bauvorlagen beim Antragsteller abzufordern.

Eine abschließende Bearbeitung des Antrages kann erst nach Einreichung aller angeforderten Bauvorlagen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Seidel-Böttcher